

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

134 (8.6.1883)

# Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juni 1883.

23) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

### 3) Polizeiverwaltung.

Gesundheitspolizeiliche Maßregeln bezüglich der ansteckenden Krankheiten. (Schluß.)

Es ist begreiflich, daß angesichts einer solchen Verbreitung dieser beiden Krankheiten und der vielen Opfer, die sie fordern, der Ruf nach wirksamen Schutzmaßregeln ein ziemlich allgemeiner ist. Leider ist die Medizinalpolizei gegen die Zunahme und Verbreitung ziemlich machtlos, einerseits wegen der Flüchtigkeit, Ungekanntheit und Lebensfähigkeit des Contagiums, andererseits mit Rücksicht auf den fast unvermeidlichen und unfontrollierbaren Verkehr der Kinder untereinander in allen Kreisen und zu allen Zeiten. Der Schluß der Schule ist in der Regel die erste Maßregel, die bei Ausbruch der Krankheit sowohl von dem Publikum als auch von den Sanitätsbehörden angestrebt wird. Von verschiedenen Bezirksärzten wird betont, daß der positive Werth dieser Maßregel nur ein sehr illusorischer sei, da die Kinder dann außerhalb der Schule um so häufiger auf Spielplätzen, durch Besuche der Verwandten u. s. w. verkehren und der pädagogische Nachtheil noch dazu kommt. Doch wird mit Rücksicht auf den Schulzwang die Maßregel stets gerechtfertigt sein, da jedenfalls dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben sein muß, sein Kind soviel wie möglich dem Ansteckungsstoff zu entziehen.

Bei dem Mangel allgemein gültiger Verordnungsbestimmungen sind die Bezirksärzte bei Bekämpfung dieser Krankheiten zunächst noch auf die Bekanntmachung öffentlicher Belehrungen angewiesen, die von denselben verfaßt und durch bezirksamtliche Befugung unter der Bevölkerung verbreitet werden. Der Hauptinhalt wird jeweils die Ermahnung zu möglichster Isolirung der Kranken, Reinaltheit des Körpers, der Wohnung und Kleidung bei Gesunden und Kranken, sowie die Hinweisung auf möglichst Desinfektion der Körper der Genesenen, deren Zimmer, Bett und Wäsche sein; auch durch baldige Beerdigung der Leichen nach vorhergegangener Desinfektion, durch thunlichste Isolirung der Leichen und durch das Verbot der Ausstellung derselben, sowie durch Maßregeln bei der Beerdigung wird manches erzielt werden können. Die größeren Gemeinwesen, in denen eine Ueberwacht und Kontrolle leichter möglich ist, haben diesen Belehrungen durch entsprechende ortspolizeiliche Vorschriften mehr Wirksamkeit und Beachtung zu verschaffen versucht. So wurden z. B. in Freiburg auf diesem Wege ausgebehnte Schutzmaßregeln in Gestalt von Warnungstafeln, Beschaffung eines Absonderungsbaus, Bestellung eigener Droschken zum Transport von Kranken, Visitation der Wohnräume und Häuser u. s. w. amtlich angeordnet, auch ein besonderer Desinfektor mit entsprechender Dienstweisung bestellt, der dafür Gebühren zu erheben berechtigt ist. In Konstanz, wo ein sehr ausgebildetes Anzeigehystem für alle ansteckenden Krankheiten bereits eingebürgert ist, erläßt der Orts-Gesundheitsrath nach jeweiliger Anmeldung durch den behandelnden Arzt unverzüglich ein Zirkular an den Vorstand der beteiligten Unterrichtsanstalten und den Bezirksarzt, worin der Fall unter der Angabe der Wohnung, des Standortes und des Tages der Erkrankung genau bezeichnet wird. Mit Einlauf des Zirkulars werden nicht nur sämtliche schulpflichtige Kinder der betreffenden Familie, sondern auch die in demselben Hause wohnenden so lange vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen, bis der behandelnde Arzt erklärt, daß eine weitere Ansteckung nicht zu befürchten ist. Im Falle des Todes findet eine Ausweisung statt.

In Heidelberg wird erhoben, ob in der Familie des Erkrankten noch weitere schulpflichtige Kinder sind, welche dann vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Gleichzeitig wird der Schulvorstand in Kenntniß gesetzt.

In andern Städten, wie z. B. in Karlsruhe, begnügt man sich damit, den Eltern das Schulverbot mitzutheilen, welches letzteres auf 4 Wochen für die in der Familie befindlichen anderen Schulkinder in Kraft tritt; für den Fall, daß der Arzt genügende Ueberzeugung attestirt, kann davon Dispens ertheilt werden. In vielen Orten, namentlich in den kleineren Städten besteht keine allgemein gültige Anordnung, sondern sie wird, wie z. B. das Schulverbot, von Fall zu Fall erlassen.

Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Städten lassen übrigens einen erheblichen Einfluß aller dieser Maßregeln auf den Verlauf und Charakter der Epidemie nicht erkennen.

Nach der großen Blatternepidemie in den Jahren 1870 und 1872 war ein erhebliches Zurücktreten dieser Krankheit zu beobachten, was auch in den beiden Berichtsjahren fortbauerte. Es wurden Blatterfälle konstatiert:

Im Jahre 1880 40 Fälle mit 2 Todesfällen in den Bezirken Konstanz, Waldshut, Bühl (16 Erkrankungen, 1 Todesfall), einzelne Fälle in Messkirch, Engen, Forstheim, Wertheim, Ueberlingen.

Im Jahre 1881 29 Fälle mit 3 Todesfällen, vorzugsweise in den Bezirken Stodach, Waldshut, Konstanz; in Stodach 15 Erkrankungen, 2 gestorben, eingeschleppt durch Kleider aus Paris; in Waldshut 5 Erkrankungen, 1 gestorben, zugereist aus der Schweiz; in Konstanz 1 Erkrankung, 1 gestorben, zugereist von Stodach. Vereinzelt Fälle kamen in den Bezirken Emmendingen, Freiburg, Lörrach und Mannheim vor.

Die an die Schweiz grenzenden Landesheile sind der Gefahr der Einschleppung aus ersterem Lande, wo die Impfung noch nicht allgemein gesetzlich geregelt ist und die Krankheit häufig epidemisch auftritt, sehr ausgesetzt, in gleichem Maße aber auch Mannheim durch den Verkehr mit England und Holland. Auch manche Industriezweige, besonders die Papierfabrikation (Emmendingen) begünstigen die Entsehung dieser Krankheit; in neuerer Zeit werden auch mehrfach Fälle bei Lederhändlern (Wertheim 1882, Eppingen) beobachtet.

Die Durchführung der Verordnung vom 27. Juni 1872 stößt

auf keine Schwierigkeiten und hat sich in den meisten Fällen bewährt. Auch der Vollzug des Reichs-Impfgesetzes verlief in den Jahren 1880 und 1881 ohne Störung oder bemerkenswerthen Unfall. Die Bevölkerung bringt dem fast ausschließlich durch die Bezirksärzte geübten Impfgeschäfte Vertrauen und Einsticht entgegen und die Agitationen der Impfaegner fanden nur vereinzelt Anhänger.

### Badische Chronik.

T Heidelberg, 6. Juni. Der am 3. d. M. stattgehabte Vortrag des Hrn. Prof. v. Duhn über die Teracottenfunde von Tanagra, Athen und Kleinasien, war wohl einer der anziehendsten in dem Cyclus der archäologischen Vorträge, welche in der Aula der Universität abgehalten werden. Der Redner begann mit einer humoristischen Schilderung unserer Großeltern und deren Vorliebe für Porzellan, welche an geeigneten Orten der Wohnung aufgestellt waren. Wer kannte sie nicht, die alte Großmutter mit den Ringellocken, der sorgfältig gestickten Haube, dem zierlichen Wefen, am Spinnrade sitzend, durch die weiße feine Hand den Faden laufen lassend, vor dem Fenster Blumen in gemalten Porzellandöpfen, damit man die dahinter Sitzende ja nicht der Kengierde zeigen könne, die Möbel überall nur runde oder bauliche Formen zeigend, damit sich weder der Geschmack noch der Körper daran stoßen konnte, und diese ganze Einrichtung angefüllt mit den zierlichsten Nippfiguren. — Nun auch die Griechen hatten eine große Vorliebe für derartige Figuren, welche aber aus gebranntem Thone hergestellt, theilweise mit feinen Farbentönen, theilweise mit Malereien geschmückt waren. Redner war so glücklich, der Ausgrabung eines Sarcophages beizuwohnen, der in voller Farbenfrische an das Tageslicht gelangte, aber nach kurzem Verweilen in der Luft des 19. Jahrhunderts seine Frische einbüßte. Obgleich diese kleinen Statuen nur von Handwerkern hergestellt sind, deren Namen kaum so lange erhalten blieben wie ihre Werte, so haben sie doch Anspruch auf acht künstlerischen Werth, weil die betreffenden Handwerker sich an die Meisterwerke eines Phidias, Praxiteles u. s. f. angeschlossen hatten. Eine besondere Vorliebe für Herstellung dieser Figuren hatten die Bewohner der Stadt Tanagra, worüber der Vortragende anziehende Schilderungen eines Reisenden der damaligen Zeit machte. Die Figuren dienten nicht nur zum Schmuck der Wohnräume, sondern auch als Mitgabe für Tote als Opfer für Götter. Während der ersten Funde mit enormen Preisen bezahlt wurden, ist die Anzahl der in den letzten Jahren gefundenen Figuren eine überaus große, so daß deren Aufstellung und Ordnung eine nicht unbedeutende Arbeit verursacht. Das Museum zu Capua beispielsweise beherbergt 8 Säle von solchen. Die aus den Kunsthandlungen der Herren Weber und v. König aufgestellten, wirklich überaus anmuthigen kleinen Kunstwerke stellen meist weibliche Figuren in den Verkleidungen des gewöhnlichen Lebens dar und wirken gerade durch die natürliche Auffassung äußerst anziehend. Außer diesen Nachbildungen diente noch eine Reihe von Abbildungen, theilweise der Sammlung des russischen Gesandten v. Saburoff, theilweise dem Louvre entstammend, zur Illustration; ein großes deutsches Werk über die Ausgrabungen ist im Entstehen.

Der auch in weiteren Kreisen bekannte Hauptlehrer Pfeffinger, welcher schon längere Zeit leidend war, wurde am verfloffenen Samstag auf dem Schloß von einem Schlag getroffen, dem er auch sofort erlag. Der Verstorbenen war erst vor wenigen Wochen, in Anerkennung seiner Wirksamkeit, mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet worden. Unsere Volksschule, an welcher der Verstorbenen die oberste Klassenklasse leitete, hat durch diesen Todesfall einen empfindlichen Verlust erfahren.

Die Ausstellung von Zeichnungen der Zeichenschule des Karlsruher Frauenvereins, welche verfloffene Woche im kleinen Saale der Harmonie eröffnet wurde und welche von der Leistungsfähigkeit dieser Anstalt ein erfreuliches Zeugniß gibt, wird nicht verfehlen, durch den Reichthum bedeutender Arbeiten eine lebhaftere Anziehungskraft auszuüben. Bekanntlich sind die Zeichnungen, auf Anregung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin in der genannten Schule ausgeführt, nach Schweden bestimmt, werden aber vorher noch an mehreren Orten unseres Landes zur Ausstellung gelangen.

\* Forstheim, 6. Juni. Die Befegung der Rektorstelle an hiesiger Volksschule dürfte nun mit nächstem erfolgen. Der Stadtrath, dem die ziemlich zahlreich erfolgten Bewerbungen von der Oberstudienbehörde mitgetheilt wurden, hat sich nämlich für einen Bewerber, und zwar ist dies Herr Reallehrer Schid an Realgymnasium in Mannheim, entschieden. — Zur Erbauung eines Aussichtsturmes auf der Büchenbrunner Höhe hat der Bad. Schwarzwaldderein einen Beitrag von 100 M. bewilligt. — Am Sonntag fand hier die Feier des 10jährigen Jubiläum des Bischofs Dr. S. Reinkens in würdiger Weise statt.

o Wertheim, 6. Juni. Vor Abgang des letzten Taubenthal-Bahnzugs gestern Abend war rechtzeitig die Barriere an der Tauberbrücke geschlossen. Da erkrankte der die Abfahrt ankündigende Pfiff der Lokomotive, Passanten hatten zu beiden Seiten des Abperrgeländers sich aufgestellt, als ein daherkommender Mann aus dem nahen Sachsenhausen eiligt unter dem Geländer durchschlüpfte und trotz der entsetzten Warnungsrufe der Umstehenden hart vor der Lokomotive das Geleise zu überschreiten suchte, von derselben aber erfaßt und in Stücke zerrissen wurde.

### Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 6. Juni. In der vorigen Woche kam vor dem hiesigen Landgericht in der Berufungsinstantz ein Prozeß zur Verhandlung, der auch über die schwäbischen Grenzen hinaus Aufsehen gemacht hat. Kläger in diesem Prozeß ist der Redakteur des „Württemb. Staatsanzeigers“, Prof. Wieland, Beklagter der bekannte Kunst-Schriftsteller Ludwig Pfau. — Der Letztere hatte während der jüngsten württemb. Landtags-Wahlen zur Unterstützung seiner Weibronner demokratischen Freunde in politischem Dilettantismus gemacht und einige „Eingekendet“ in der (sonst streng nationalen) „Redarzeitung“ veröffentlicht, welche neben harmloseren Angriffen auf die französischen Kenntniße eines dortigen Gymnasialprofessors auch Stellen von einer in der deutschen Presse sonst nicht gewöhnlichen und in einem Blatt, wie die „Redarzeitung“, doppelt auffallenden Franzosenfreundlichkeit enthielten. Es war da unter anderem von dem „Tag der Gerechtigkeit“

die Rede, der einst dem „Nimbus der deutschen Gewaltpolitik“ ein Ende bereiten würde, auch wurde der Fall einer nach Befestigung der deutschen Grenze erfolgenden Besetzung und Annexion süddeutscher Landesheile und Niederlegung eines Landesauschusses in Stuttgart geseht, wobei Vermuthungen über das voraussichtlich sehr liebenswürdige Regiment der Franzosen aufgestellt wurden. Im „Staats-Anzeiger für Württemberg“ erschien darauf eine energische aber rein sachliche Zurückweisung dieser Phantasien, die 14 Tage darauf von L. Pfau, der sich damit erst als Verfasser jener Einsendungen bekannte, im Stuttgarter „Beobachter“ mit einem Schmähartikel erwidert wurde, der ein dauerliches Zeugniß davon ablegte, wie Pfau von der einflussigen Höhe eines geachteten deutschen Schriftstellers allmählich auf das Niveau der Stilisten des Stuttgarter „Beobachters“ und des „Bayerischen Vaterlandes“ heruntergestiegen ist. Der Artikel enthielt ungefähr ein Duzend der handgreiflichsten Injurien, Prof. Wieland wurde darin mit Titeln wie „Trugschreiber“, „bezahlter Verleumder“ u. a. bedacht; der unpatriotische Inhalt jener Redarzeitungs-Artikel wurde dabei frischweg gelugnet und als künstlich vom „St.-A.“ interpretirt dargestellt. — Die Antwort des persönlich angegriffenen Redakteurs des „St.-A.“ war eine gerichtliche Klage, deren erstes Resultat war, daß Pfau vom Schöffengericht zu einer achtstägigen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde. Sowohl Pfau als Wieland appellirten. So kam die Sache am letzten Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts zur zweiten Aburtheilung. Die Verhandlung nahm aber an jenem Tage einen unerwarteten Ausgang, da Pfau, der diesmal persönlich erschienen war, eine ungemein voluminöse Verteidigungsrede abzulesen Anstalt machte, was ihm das Gericht als unstatthaft unterlagte. Da Pfau erklärte, nicht frei reden zu können, wenigstens für heute nicht darauf präparirt zu sein, so wurde ihm eine Frist zur Erlernung seiner Verteidigungsrede auf den folgenden Tag ertheilt. — Allein am Dienstag Mittag gab der „Beobachter“ die — augenscheinlich schon vorher zu diesem Zweck gedruckte — Rede Pfau's als zwölfspaltiges Flugblatt in Großfolio heraus, und der Angell. Pfau begnügte sich, dieses Druckstück den Witaliedern des Gerichts zuzufenden, und erschien am folgenden Tage nicht auf dem Platze. Das Flugblatt, dessen interessantester Theil eine Sammlung von berden und beleidigenden Ausdrücken enthält, welche Luther, Lessing, Börne, Heine u. a. gegen ihre Gegner angewandt haben, wurde vom Gericht selbstverständlich als nicht existirend betrachtet. — Statt des Angeklagten sprach also sein Verteidiger, Rechtsanwalt Stodmayer, in einer, wie es schien, zum Theil improvisirten Rede, auf welche gegenwärtig Rechtsanwalt Schall und Prof. Wieland selbst in ausführlicher Weise erwiderten. Wieland legte dar, wie er es für seine journalistische Pflicht gehalten, jenen unpatriotischen Artikeln der „Redarzeitung“, deren Verfasser ihm unbekannt gewesen, entgegenzutreten, wie ihm also jeder persönliche Angriff an einen Unbekannten ferngelegen habe. Der „Tag der Gerechtigkeit“ sei ein geflügeltes Wort Gambetta's gewesen; dem mit französischen Dingen so wohl vertrauten Angeklagten sei das jedenfalls nicht unbekannt gewesen, und es lasse sich auch logisch aus seinen Artikeln folgern, daß er sei in dem „Tag der Gerechtigkeit“ keine viel andere Bedeutung beigelegt habe. Er sei also heute noch der Meinung, daß jene Artikel einen höchst unpatriotischen Inhalt gehabt, und daß er nach Recht und Pflicht, so wie er gethan, ihnen entgegengetreten sei. Was die Verteidigung Pfau's in seinem Flugblatt betreffe, so habe Pfau doch wohl nicht das Recht, sich ohne weiteres mit Lessing und Luther zu vergleichen: quod licet Jovi, non licet bovi. — Rechtsanwalt Schall führte aus, es sei Pfau augenscheinlich darum zu thun gewesen, mit seinen Beschimpfungen, die durch nichts provoziert seien, sich ein mühevolles politisches Martyrium zu erwerben, das ihm bei seinen demokratischen Gönnern zu statten komme. Sowohl Pfau als der verantwortliche Redakteur des „Beob.“, Hausmann, seien sich sicherlich des strafbaren Inhalts jenes injuriösen Artikels bewußt gewesen, sie haben absichtlich einen Skandal herbeigeführt und es sei deshalb, namentlich auch als Satisfaktion für den schändlich überfallenen Kläger, eine empfindliche Strafe am Platze. — Heute fand die Verurtheilung des Urtheils statt; Pfau erhielt eine Gefängnisstrafe von vier Wochen, Redakteur Hausmann eine Geldstrafe von 100 M.

### Vom Bädertische.

Evangelische Bruderkunde. Vorträge über die Aufgabe und Arbeiten des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung, herausgegeben von A. Rator, Konsistorialrath und Pfarrer zu Düsseldorf, z. B. Präses des Rheinischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung. Band V. Heft 1, 2 und 3: Die evangelische Gemeinde in Säckingen nach fünfzigjährigenjährigem Bestand, nebst den von dort aus in's Leben gerufenen Kirchengemeinschaften in Waldshut, Laufenburg und Wehr. Von Karl Christoph Siegrist, Pfarrer in Gundelfingen bei Freiburg i. B. Verlag von Hugo Klein, Barmen W. 240.

Bilder aus Kunst und Alterthum in Deutschland von Dr. Eduard Paulus, Professor am Kön. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart und Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale. Stuttgart, Wolf Bong u. Co. 2 M. Seit Jahren ist dem geschätzten Verfasser dieser, dem Hrn. Kommerzienrath Gustav Siegel in Stuttgart gewidmeten Bilder die Debatte über die Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs anvertraut und so drängte sich ihm Stoff an Stoff herzu, wozu die vorliegende Sammlung eine zwanglose Auswahl bietet. Ist deshalb auch dieses Buch über Deutschlands Kunst und Alterthum, das zuweilen auch Bilde auf die Natur des Landes wirft, voll Lüden, so gibt es doch, was es gibt, ganz und dadurch eine zusammenhängende Anknüpfung von deutschem Wesen. Es wird deshalb auch ein Buch für die Jugend sein, die darin schauend genießen, lernen und sich für's Leben klären möge!

Das Reich des Jaren und die Russen von Anatole Leroy-Beaulieu. Autorisirte deutsche, mit Schlussbemerkungen versehene Ausgabe von L. Bezold. Berlin, A. Deubner. Ref. 1. — Der beschleunigte Entwicklungsprozeß, in den das Reich der russischen Kaiser vor etwa 20 Jahren eingetreten ist, hat Erschütterungen verursacht. Gleich elementaren Gewalten brachen dort Leidenschaften hervor, erhebt sich nationale Begeisterung, werden Forderungen der Herrschaft und Forderungen der Freiheit erhoben. Und mit Sorge müssen die Nachbarn den inneren Vorgängen im russischen Reich zusehen, mit Sorge, die zur Befürchtung wird, weil der Ursprung und Charakter der dortigen Kämpfe schwer verständlich ist. Zum Verständniße dieser Verhältnisse beigetragen beabsichtigt das vorliegende Werk, dessen erste Lieferung zur Ausgabe gelangte. Es erscheint in ca. 12 Lieferungen zu M. 1.25, alle 3-4 Wochen je eine Lieferung.

Handel und Verkehr.

Deilbronn, 4. Juni. Schleppschiff-Fahrt auf dem Neckar. Schlepplohn-Einnahme im Mai 40,403.30 M., Gesamteinnahme bis ult. Mai 131,913.90 M., gegen 37,583 M. und 96,435 M. 80 Pf. im Vorjahr.

In der Generalversammlung der Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller, in welcher 429 Aktien vertreten waren, wurde der Vorschlag des Aufsichtsraths, zur Beschaffung der auf 100,000 M. berechneten Kosten einer neuen Maschinen- und Kesselhaube 5 Proz. Oblig. zu 500 M., so daß auf je 3 Aktien eine neue zur Verfügung der Aktionäre gestellt wird, einstimmig angenommen.

Mannheim, 5. Juni. Die Zu- und Abfahrten von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten vom 27. Mai bis 3. Juni beziffern sich am hiesigen Plage in Kilogr. wie folgt: I. Von Seite des Großh. Hauptzollamts Mannheim wurden abgefertigt: A. Zufuhr: Per Bahn von Oesterreich-Ungarn 90,900 Gerste, per Schiff von Rußland 1,902,461 Weizen, 149,775 Mais, per Schiff von Belgien 1,149,359 Weizen, 79,286 Mais, per Schiff von Holland 1,346,468 Weizen, 248,740 Roggen, 273,643 Mais. Zusammen 4,398,288 Weizen, 248,740 Roggen, 90,900 Gerste, 502,704 Mais. Per Bahn von Oesterreich-Ungarn 9900 Hülsenfrüchte, per Bahn von Frankreich 10,000 Gries, per Schiff von Belgien 256,743 Hülsenfrüchte, 165,334 Sämereien, per Schiff

von Holland 2635 Sämereien. Zusammen 266,643 Hülsenfrüchte, 167,965 Sämereien, 10,000 Gerste. II. Abfuhr: Per Bahn nach der Schweiz 907,000 Weizen, 125,200 Mais, 3000 Hafer, per Bahn nach Frankreich 89,950 Weizen. Zusammen 946,950 Weizen, 125,200 Mais, 3000 Hafer. B. Bahnverkehr (Bad. Bahn Mainz-Neckarbahn): I. Versandt: Weizen 3,859,440, darunter 951,020 nach der Schweiz, Roggen 97,500, Hafer 3040, Hülsenfrüchte 30,990, Mais 252,150, darunter 156,650 nach der Schweiz, Delfsaat 313,400. Zusammen 4,556,430. II. Empfang: Weizen 150,100, Gerste 410,410, darunter 40,400 von Oesterreich, Hafer 86,440. Zusammen 646,960.

Köln, 6. Juni. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Juli 20.10, per Novbr. 20.50. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.90, per Novbr. 15.60. Rüböl loco mit Faß 86.50, per Oktbr. 31.70. Hafer loco 15.20.

Dresden, 6. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.40, per Juli 7.55, per Aug. 7.65, per Sept.-Dez. 7.85. Feste. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 55 1/2.

Wien, 6. Juni. Weizen loco flau, per Herbst 10.83 G., 10.85 B. Hafer per Herbst 6.90 G., 6.92 B. Mais per Juni-Juli 6.78 G., 6.80 B., per Juli-August 6.73 G., 6.80 B. Rüböl per August-September 14 1/2.

Paris, 6. Juni. Rüböl per Juni 100.50, per Juli-Aug. 83.70, per Sept.-Dez. 76.70. — Spiritus per Juni 51.20, per Sept.-Dez. 52.—. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Juni 62.—, per

Okt.-Jan. 60.50. — Mehl, 9 Marken, per Juni 58.20, per Juli-Aug. 59.—, per Sept.-Dez. 60.70. — Weizen per Juni 26.70, per Juli-Aug. 27.20, per Sept.-Dez. 28.—. — Roggen per Juni 16.80, per Juli-Aug. 17.70, per Sept.-Dez. 19.—. — Wetter: —.

Antwerpen, 6. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Behauptet. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 5. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.22 1/2, Mais (old mixed) 66 1/2, Havanna-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Eped 11, Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent 4000 B.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Hammonia“ und „Bohemia“ von Hamburg beide am 4. Juni Mittags in New-York angel. „Frifa“ von New-York nach Hamburg am 4. Juni von Cherbourg weiterge. „Lautonia“ am 3. Juni von Westindien in Hamburg eingetr. „Seara“ am 30. Mai von Hamburg in Rio de Janeiro angel. „Corrientes“ am 3. Juni von Bahia nach Hamburg abge. „Argentina“ von Brasilien am 4. Juni von Lissabon nach Hamburg weiterge. — Mitgeteilt durch die Herren R. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 6. Juni 1883.

Table of financial data including exchange rates, bond prices, and commodity prices. Columns include various currencies and market indicators.

Illustrirte Frauen-Zeitung. Ausgabe der Modewelt mit Unterhaltungsblatt. Alle 14 Tage eine Doppel-Nummer. Preis vierteljährlich M. 2.50. Täglich erscheinen: 24 Illustrirte Unterhaltungsnummern zu je 2 Doppelbogen, enthalten: Novellen, ein reiches Feuilleton, jährlich 24 große Porträts berühmter Zeitgenossen, ferner Kunstgewerbliches, Verschiedenes, Frauen-Gedenktage, einen Neugier-Vericht, Aus der Frauenwelt, einen illustrierten Moden- und Toiletten-Bericht, Wirthschaftliches und Briefmappe. 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthalten gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche u. wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange. 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmuster für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Musterzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Listen u. c. 12 Große farbige Modenbilder. Die Heft-Ausgabe bringt ferner jährlich 12 Kunstblätter „Bildermappe“ und kostet das Heft (24 jährlich) 50 Pf. Die Ausgabe mit allen Kupfern (jährlich 36 farbige Modenbilder, 12 Postkarten und 12 farbige Kinderbilder) kostet vierteljährlich 4 Mark 25 Pf. Alle Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen an, mit Ausnahme der Heft-Ausgabe auch alle Postanstalten. — Probeummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamerstraße 38. 132.1. Zu Bestellungen empfiehlt sich die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14.

Mannheimer Journal - ältestes Mannheimer Blatt - Organ nationaler u. liberaler Richtung. Tages- und Handels-Zeitung. Sorgfältige Redaction, rascheste Mittheilung des Wissenswerthen und Neuesten auf allen Gebieten durch zahlreiche Telegramme und unter Mitwirkung bewährter Mitarbeiter. Im Handelstheil ausführliche Markt-, Börsen-, Bank-, Verloosungs-, Verkehrs-Nachrichten. Tägliches Feuilleton mit Novellen-Beiträgen namhafter Autoren und Aufsätzen aus Kunst und Literatur. finden starke Verbreitung. Insertionsgebühr 18 A pro Petitzeile. Bei Smaliger Ins. 25, bei 6maliger Ins. 30% Rabatt. Da der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Post- und Zustellungsgebühr nur 3 Mark beträgt, ist das Mannheimer Journal eines der billigsten Blätter. Abonnements für das III. Quartal (Juli, August, Sept.) 1883 nehmen alle k. Postanstalten an. Probe-Nummern gratis und franco. 1.66.1.

Zu Ausflügen empfehlen wir die nachstehenden durch uns debitirten Karten: Neue topographische Karte von Baden in 170 Blatt, Maßstab 1:25000. Bis jetzt sind 15 Lieferungen à 6 Blatt erschienen und ist der Preis für ein über 1/4 der Fläche ausgefülltes Blatt 4 M., für ein darunter 2 M. 50 Pf. Außerdem sind die Blätter Baden-Baden, Freiburg, Trieburg und Waldkirch in billiger Ausgabe erschienen. Preis 1 M., mit Abtönung 1 M. 50 Pf. Ältere topographische Karten von Baden. Topographischer Atlas von Baden in 55 Blatt, Maßstab 1:50000, Preis pro Blatt 1 M. 50 Pf. Uebersichtskarte von Baden in 6 Blatt, Maßstab 1:200000, Preis pro Bl. 1 M. Generalkarte von Baden in 1 Blatt, Maßstab 1:400000. Preis ohne Terrain 1 M. 75 Pf., mit Terrain 3 M. 50 Pf. Ferner die in unserem Verlage erschienenen Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes, photolithographirt, Maßstab 1:100000, Preis 2 M. Reisebücher von Babel, Berlepsch, Meyer, Tschudi, Schnars u. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“ WIEN. Directions-Bureau: Schottenring 13 (im eigenen Hause). Gewährleistungs-Fonds: Grund-Kapital voll eingezahlt M. 2 000 000. Baar-Prämien-Reserven „ 6 192 016. Schäden-Reserven abzüglich Rückersatz „ 155 190. Gewinn-Reserve-Fonds „ 581 732. Jährliche Prämien-Einnahme „ 5 200 000. M. 14 128 938. bringt hierdurch zur Kenntniss, dass sie an Stelle des Herrn Karl Schilling in Mannheim, den Herrn Gustav Fromme in Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 4, speziell in der Lebensversicherungsbranche zum Generalagenten im Großherzogthum Baden bestellt hat. Dr. Lichtenstern, Verwaltungsrath. Colditz, Generaldirector.

Portland-Cement-Werk Heidelberg Schifferdecker & Söhne. empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft, bei stets gleichmässiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc. etc. Durch Vergrößerung unserer Fabrik-Anlagen auf eine Produktionsfähigkeit von über 200000 Tonnen jährlich, sind wir in der Lage, die pünktlichste Ausführung auch der größten Aufträge zuzusichern. B.946.4. Schifferdecker & Söhne, Heidelberg.

Straßenbau-Arbeiten. Zur Fortsetzung des Straßenbaues von Gersbach in's Wiesenthal verfertigen wir namens der Gemeinden nachstehende Straßenarbeiten auf dem Rathhause in Kärnberg Donnerstag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1. 171.1. 2. 171.2. 3. 171.3. 4. 171.4. 5. 171.5. 6. 171.6. 7. 171.7. 8. 171.8. 9. 171.9. 10. 171.10. 11. 171.11. 12. 171.12. 13. 171.13. 14. 171.14. 15. 171.15. 16. 171.16. 17. 171.17. 18. 171.18. 19. 171.19. 20. 171.20. 21. 171.21. 22. 171.22. 23. 171.23. 24. 171.24. 25. 171.25. 26. 171.26. 27. 171.27. 28. 171.28. 29. 171.29. 30. 171.30. 31. 171.31. 32. 171.32. 33. 171.33. 34. 171.34. 35. 171.35. 36. 171.36. 37. 171.37. 38. 171.38. 39. 171.39. 40. 171.40. 41. 171.41. 42. 171.42. 43. 171.43. 44. 171.44. 45. 171.45. 46. 171.46. 47. 171.47. 48. 171.48. 49. 171.49. 50. 171.50. 51. 171.51. 52. 171.52. 53. 171.53. 54. 171.54. 55. 171.55. 56. 171.56. 57. 171.57. 58. 171.58. 59. 171.59. 60. 171.60. 61. 171.61. 62. 171.62. 63. 171.63. 64. 171.64. 65. 171.65. 66. 171.66. 67. 171.67. 68. 171.68. 69. 171.69. 70. 171.70. 71. 171.71. 72. 171.72. 73. 171.73. 74. 171.74. 75. 171.75. 76. 171.76. 77. 171.77. 78. 171.78. 79. 171.79. 80. 171.80. 81. 171.81. 82. 171.82. 83. 171.83. 84. 171.84. 85. 171.85. 86. 171.86. 87. 171.87. 88. 171.88. 89. 171.89. 90. 171.90. 91. 171.91. 92. 171.92. 93. 171.93. 94. 171.94. 95. 171.95. 96. 171.96. 97. 171.97. 98. 171.98. 99. 171.99. 100. 171.100.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Blafwald, Amtsgerichtsbezirk St. Blasien, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regul. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathszimmer zur Einsicht offen liegt. Blafwald, den 2. Juni 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Alexander Rabler, Rathsherr.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung. B.521.1. Nr. 10,991. Mannheim. Heinrich Faubel in Weinheim, vertreten durch seine Mutter und Vormünderin Elisabeth Faubel zu Weinheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen Heinrich Kunz von Neulimmern, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus außerordentlichem Verschleife, mit dem Antrage, auf Anerkennung der Vaterschaft und auf Verurtheilung der Beklagten zur Bezahlung eines Ernährungs- und Erziehungsbeitrages im jährlichen Betrage von 200 Mark, in vierteljährigen Raten vorauszahlbar an die Mutter - Vormünderin, vom Tage der Geburt des Kindes, d. i. vom 26. Dezember 1882 an bis zu seinem vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 16. Oktober 1883, Vormittags 9 Uhr, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 4. Juni 1883. Rabler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. B.504.2. Nr. 9723. Bruchsal. Ehemann Carl Vaisching von Stettfeld klagt gegen den Lehrer Wendelin Dechtler von da, 3. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Verleumdung, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 20 M. nebst 5 % Zins vom 18. März 1883 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf. Mittwoch den 11. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Kraichgauer Zeitung (Amts-Verbindungsblatt für den Bezirk Bruchsal) erscheint wöchentlich 5mal (seit 28. Mai in vergrößertem Format). Preis M. 1.90 vierteljährlich einschl. Porto und Bestellgeld. Für Juni 65 Pf. 1.105.3. Insertionspreis: 10 Pf. per Zeile. 1.170.2. Nr. 2570. Saarburg. Gesucht. Ein akademisch gebildeter gebürtiger Bauführer oder Ingenieur auf ca. 4 Monate gegen 6 M. täglicher Diäten und 2 M. Feldzulage bei auswärtigen Arbeiten. Antritt sofort, Zurechnungslohn werden vergütet. Geeignete Bewerber, die bereits mehrere Jahre im Wasserbau praktische gearbeitet haben, wollen Belegschreiben einreichen. Saarburg in Lothr., 4. Juni 1883. Der Kaiserliche Wasserbau-Bezirksingenieur: Doll.

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 31. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

B. 494.2. Nr. 3740. Emmendingen. Mit Eingabe vom 1. ds. Mts. klagen Landwirth Georg Friedrich Keller von Waltherdingen, als Vormund des August Wickersheim, unehelichen Kindes der Luise Wickersheim von da, und die Letztere als Beisitzerin gegen Friedrich Wilhelm Heijmann ledig von Waltherdingen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, als Schwägerin der Beisitzerin in der gesetzlich unterstellbaren Zeit der Empfängnis des klägerischen Kindes, mit dem Antrage, den Beklagten zur Leistung eines vom 10. März 1883, als dem Tage der Geburt des klägerischen Kindes, bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags 1 M. zu verurtheilen, und haben den Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Sache in die Sitzung Großh. Amtsgerichts zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf: Dienstag den 18. September 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, 2. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

B. 493.2. Nr. 3782. Emmendingen. Tagelöhner Johann Georg Schieler von Wundingen, als Vormund des unehelichen Albert Schieler von da, klagt gegen Mechaniker Wilhelm Engler von Wundingen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus anseherlichem Verschulden des Letzteren mit Karolina Schieler von Wundingen, der Mutter des am 26. Januar 1883 gebornen klägerischen Kindes, während der gesetzlich unterstellbaren Zeit der Empfängnis desselben mit dem Antrage, den Beklagten zur Leistung eines vom 26. Januar 1883 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des klägerischen Kindes in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags von wöchentlich 1 Mark an den klägerischen Vormund oder die Mutter des klägerischen Kindes, welche als solche dem Rechtskreite beizutreten ist, zu verurtheilen und bezüglich der bei Erlangung des Urtheils verfallenen Beträge dasselbe für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung der Sache in die Sitzung Großh. Amtsgerichts Emmendingen zu dem von dem Herrn Amtsrichter auf: Dienstag den 18. September 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug bekannt gemacht. Emmendingen, den 2. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

B. 498.2. Nr. 9928. Lörrach. Eduard Binder von Lörrach, a. St. in Basel, vertreten durch Anwalt Wehrle in Lörrach, klagt gegen Jakob Friedrich Mehl in Weil, zuletzt wohnhaft in Basel, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 294 Frs. 50 Cts., herrührend aus Schabenerlass wegen unrechter That, und laden den Beklagten zu dem vom Großh. Amtsgericht Lörrach zur Verhandlung über die Klage auf Samstag den 4. August, Vormittags 9 Uhr, angeetzten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klageauszug nebst Terminbestimmung bekannt gemacht. Lörrach, den 26. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

Aufgebot. B. 394.3. Nr. 4368. Neustadt. Großh. Amtsgericht Neustadt verfügt am 22. Mai 1883

Aufgebot: Landpostbote Kaspar Schöpferle von Neustadt hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes eines auf seinen Namen am 6. Mai 1883 ausgestellten Büchleins der Waifen- und Sparkasse Neustadt, Nr. 7449, enthaltend die Bescheinigung über eine Einlage von 150 Mark, das Aufgebot beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 20. Dezember 1883, Vorm. 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlos-erklärung erfolgen wird. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

B. 491.1. Nr. 4418. Gr. Amtsgericht Neustadt verfügt am 27. Mai 1883

Aufgebot. Die Gemeinde Unterlengkirch besitzt ohne Erwerbstitel in dortiger Gemarkung:

- 1. 2 a 3 m Wiese, Gewann Bild, einerseits Bened. Birle, andererseits Alois Keller;
2. 30 m Weg, Gewann Bild, einerseits Bened. Birle, andererseits Alois Keller;
3. 1,30 m Weg, Gewann Doble, einerseits alte Straße, andererseits Emilie Druggen;
4. 1 a 16 m Wiese, Gewann Kubühl, einerseits Gemeinde, ander-

seits Landstraße;

- 5. 9 a 0,5 m Acker, Gewann Kubühl, einerseits Ehr. Seebacher und Jakob Wette, andererseits Gemeinde;
6. 9 a 11 m Wiese, Gewann Kubühl, einerseits Gemeinde, andererseits Gemeinde;
7. 6 a 96 m Wiese, Gewann Kubühl, einerseits Gemeinde, andererseits Gemeinde;
8. 0,86 m Weg, Gewann Kubühl, einerseits Gemeinde, andererseits Gemeinde;
9. 22 a 83 m Waldboden, Gewann Merzennest, einerseits Gemeinde, andererseits F. F. Wald;
10. 355 a 85 m Waldboden, Gewann Klauenhalde, einerseits Gemeinde, andererseits F. F. Wald.

Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche auf diesen Grundstücken in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Donnerstag den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nichtangemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden. Dies veröffentlicht: Gerichtsschreiber Baumann.

B. 450.2. Nr. 6549. Dreisach. Anna Maria Treffeisen von Videnlohl erbt auf Ableben ihrer Mutter, Anna Maria, geb. Weiser, Ehefrau des Johann Treffeisen in Videnlohl: ein Mannshauet Neben im Fühlenthal, neben Wittve Friedrich Bär u. Wittve Jakob Johner auf Gemarkung Rothweil, hinsichtlich welcher es an Einträgen in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Rothweil mangelt. Auf Antrag des Generalvollmachtigten, August Trautwein von Videnlohl, werden Alle, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte an dieser Piegenschaft zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche längstens im Termine Freitag den 27. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 26. Mai 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

B. 451.2. Nr. 6550. Dreisach. Josef Dägele, Anton Sohn von Rothweil, erbt auf Ableben seiner Mutter, Magdalena, geb. Ebin, Ehefrau des Anton Dägele in Rothweil: ein Mannshauet Neben im Auenberg, neb. Kilian Burghart und Heinrich Bengel, hinsichtlich welcher es an Einträgen in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Rothweil mangelt. Auf Antrag des Generalvollmachtigten, Christian Burghart in Rothweil, werden Alle, welche in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte an dieser Piegenschaft zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem auf Freitag den 27. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 26. Mai 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

B. 449.2. Nr. 6615. Dreisach. Maier Bloch, Privat in Freiburg, erwarb durch Kauf von den Kindern des Martin Birmele von Fringen, Namens Martin, Jakob, Georg, Barbara und Salomea Birmele: vier Mannshauet Neben in Freiburg, und Wielen auf dem Staatacker im oberen großen Ried, theils auf Dreisacher, theils auf Fringer Gemarkung, hinsichtlich welcher Piegenschaft es an Einträgen in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinden Dreisach und Fringen mangelt. Auf Antrag des Genannten werden Alle, welche in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte an dieser Piegenschaft zu haben meinen, aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zu dem auf Freitag, 27. Juli 1883, Vorm. 8 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Dreisach, den 26. Mai 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

B. 436.2. Nr. 10.116. Lörrach. Die Erben des Sebastian Bippel in Kleinbünningen, als: Magdalena Bippel, Ehefrau des Georg Müller, Marie Bippel, Elisabeth Bippel, Luise Bippel, Sophie Bippel, sämtliche in Kleinbünningen, und Babetta Bippel, Ehefrau des Engelbert Edert in Rütlichen, besitzen auf Gemarkung Weil

- 1. 1 Nr. 5917. 16 Ar 19 Meter Acker in der unteren Schang, neben Johann Friedrich Hütter und Andreas Richter Bwe.,
2. 1 Nr. 5907 u. 5908. 31 Ar 61 Meter Acker alda, neben Rudolf Huber und Jakob Friedrich Jodel,
3. 1 B. Nr. 6028. 9 Ar 43 Meter Acker auf der oberen Schang, neben Christian Mehl in und Jakob Kramer,
4. 1 Nr. 6032. 36 Ar 39 Meter Acker alda, neben Johann Weber

und Jakob Brandenberger,

- 5. 1 Nr. 6038. 18 Ar 65 Meter Acker alda, neben Jakob Weber, Engel und Rudolf Hertolf,
6. 1 Nr. 6045. 7 Ar 34 Meter Acker alda, neben Johannes Weber u. Jakob Brandenberger,
7. 1 Nr. 6043. 7 Ar 3 Meter Acker alda, neben Jakob Viehler und Johannes Weber.

Es werden auf Antrag derselben alle diejenigen, welche an obgenannten Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf Donnerstag den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß die nichtangemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Lörrach, den 28. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Appel.

B. 458.2. Nr. 5850. Konstanz. Gustav Josef und Wilhelm Stadelhofer von Bollmatingen erben auf Ableben ihres Vaters, Wendelin Stadelhofer von da, folgende auf der Gemarkung Allmannsdorf gelegene Piegenschaft: Raerbach Nr. 1614. 29 Ar 70 D.M. Wald im Allemal, neben Rainauwaldungen und Josef Schlegel von Gag,

worüber ein Erwerbseintrag in den Grundbüchern nicht vorhanden ist. Auf Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 20. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier bestimmtem Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Konstanz, den 1. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Burger.

Ausschluß-Urtheil. B. 510. Nr. 3795. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde folgendes

Ausschlußurtheil erlassen: Nachdem an die im Aufgebot vom 14. Februar l. J. bezeichneten Piegenschaft Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art im Aufgebotsstermin vom 1. Juni l. J. nicht angemeldet worden sind, werden solche der Aufgebotsklägerin, Heinrich Gutjahr Ehefrau, Wilhelmine, geborne Vogel in Strau, gegenüber für erloschen erklärt. Emmendingen, den 1. Juni 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fuchs.

Konkursverfahren. B. 189. Civ. Nr. 12.601. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Adolfin Simon ledig in Karlsruhe, Inhaberin der Firma „C. F. Simon's Nachf.“, dahier, wurde, da dieselbe ihre Zahlungs-unfähigkeit erklärt hat, heute am 4. Juni 1883, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann W. Merke jr. hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf Donnerstag den 28. Juni 1883, Vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, l. Stod, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestige der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Juli 1883 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 4. Juni 1883. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: W. Frank.

B. 190. Civ. Nr. 12.641. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des Werführers Franz Josef Walz von Karlsruhe wurde auf Antrag des Erbpfleger, als alleiniger Vertreter des Nachlasses, heute am 4. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Hubert Feederle in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl

eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf Montag den 16. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst l. Stod, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestige der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Juli 1883 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 4. Juni 1883. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: W. Frank.

B. 514. Nr. 6984. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Fridolin Feuerstein von Beuren a/A. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Donnerstag den 5. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Stodach, den 6. Juni 1883.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B. 495. Nr. 7088. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Heer von Böhrenbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Montag den 2. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Billingen, den 2. Juni 1883.

Suber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B. 515. Nr. 4951. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Köpfer, Handelsmann in Tiefenhausen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch den 20. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt. St. Blasien, den 3. Juni 1883.

Schneider, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B. 508. Nr. 5770. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hindlang von Hornberg ist Termin zur nochmaligen Prüfung der Forderungen der Gewerbetank Hornberg auf Samstag den 16. Juni d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Triberg, den 30. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kopf.

B. 506. Nr. 5766. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Mannhardt von Hornberg ist Termin zur Prüfung der Forderungen der Gewerbetank Hornberg auf Samstag den 16. Juni d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Triberg, den 30. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kopf.

B. 485. Nr. 4317. Rehl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glaser's Johann Hirn von Stadt Rehl ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Donnerstag den 21. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Rehl, den 31. Mai 1883.

Heberle, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. B. 509. Nr. 9596. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Nachlaß-Vermögen des verstorbenen Bismachmeisters Wilhelm Götz von Steinmannern ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Donnerstag den 28. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst

bestimmt.

Rastatt, den 4. Juni 1883. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen. B. 520. Nr. 6045. Konstanz. Die Ehefrau des Max Winkler, Johanna, geb. Kempf von Bamberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dehl in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz - Civilkammer II - Termin auf Donnerstag, 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. Juni 1883. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler.

B. 518. Nr. 4267. Mosbach. Die Ehefrau des Bierbrauers und Gastwirths Wilhelm Brecht von Aglasterhausen, Elisabetha, geborne Zedel, hat durch Herrn Rechtsanwalt Schumann dahier eine Klage gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung eingereicht. Verhandlungstermin vor der I. Civilkammer ist auf Dienstag den 10. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 6. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolpert.

B. 519. Nr. 3811. Freiburg. Durch Urtheil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Adolf Hils von Rappel a. Rh., Franziska, geb. Hils, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Freiburg, den 25. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werlein.

B. 512. Nr. 12.433. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Karl Rich-tenberg hier hat das Großh. Amtsgericht Freiburg beschlossen: Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Rich-tenberg hier wird gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen, unter Befüllung derselben in die Kosten. Freiburg, den 4. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dirrler.

Berücksichtigungsvorverfahren. B. 416.2. Nr. 5769. Bonndorf. Bichluf.

Gegen den 31 Jahre alten Raphael Burger von Blumegg, welcher seit dem Jahr 1854 unbekannt wo abwesend ist, ist Antrag auf Berücksichtigungsvorverfahren gestellt. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich anzu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seiner Schwester Theresia Burger als muthmaßliche Erbin in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde. Bonndorf, den 29. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Koller.

Entmündigung. B. 499. Nr. 3962. Waldshut.

Mairad Matt, lediger Schuttmacher von Rogel, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 10. April 1883, Nr. 6219, entmündigt; als sein Vormund ist heute Fridolin Böck in Rogel bestellt worden. Waldshut, den 18. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsnotar: Killy.

Erbeinweilungen. B. 456. Nr. 6749. Donaueschingen. Die Wittve des Stadtmüllers Andreas Kleiser von hier, Franziska, geb. Ewald, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes bei Großh. Amtsgerichte dahier gebeten. Diesem Antrage wird entsprochen werden, falls innerhalb sechs Wochen Einreden dagegen nicht vorgebracht werden. Donaueschingen, den 30. Mai 1883. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

B. 479. Nr. 5882. Durlach. Karl Deutenmüller in Weingarten hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Charlotte, neb. Königsrütter von Weingarten, gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einrede hiergegen erhoben wird. Durlach, den 30. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Sigmund.

Erboverladungen. B. 141.1. Aderheim. Zur Erbschaft des am 16. Jan. 1883 verlebten Schüfers Josef Meister von Sedach ist dessen Bruder, Ludwig Meister von da, kraft Gesetzes mitberufen. Derselbe ist vermög und wird zu den

Teilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten anber geladen, daß er, für den Fall er sich nicht meldet, bei der Verteilung des Vermögens übergegangen wird.

Abelsheim, den 29. Mai 1883.  
Großh. Notar  
Kurb.

151. Bühl. Maria Anna König lebig von Bimbuch, zur Zeit vermählt, Tochter des verlebten Anton König von Bimbuch, ist am Nachlasse der verlebten Theresia König lebig von Bimbuch erbberchtig und wird hiermit zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich anber vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft denen zugeteilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vermögter zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bühl, den 28. Mai 1883.  
Der Großh. Notar:  
Kiehl.

124.2. Ettenheim. An dem Nachlasse des am 25. November 1882 in Ruft verstorbenen Delers Eduard Sprang sind erbberchtig:

1. Die Abkömmlinge der Schwester Maria Anna Sprang, gewesene Ehefrau des Schneiders Georg Lang in Ruft, nämlich:

- a. Protas Lang, geboren den 6. Juni 1821,
- b. Franz Karl Lang, geboren den 27. Januar 1825,
- c. Heinrich Lang, geboren den 13. Juli 1829,
- d. Augustin Lang, geboren den 1. September 1832,
- e. Philipp Lang, geboren den 2. Mai 1834,
- f. Vittoria Lang, geboren den 24. Dezember 1835,
- g. Matern Lang, geboren den 14. September 1837,
- h. Gregor Lang, geboren den 15. Mai 1840,
- i. Margaretha Lang, geboren den 26. Februar 1842,
- k. Franziska Lang, geboren den 2. April 1844,
- l. Bernhard Lang, geboren den 12. August 1845,
- m. Maria Anna Lang, geboren den 26. September 1847;

II. Die Abkömmlinge des Bruders Thomas Sprang aus seiner Ehe mit Euphemia Mayer, als:

- a. Wenzeslaus Sprang, geboren in Grafenhausen am 18. September 1833,
- b. Wilhelm Sprang, geboren den 28. Mai 1840 alda,
- c. Maria Eva Sprang, geboren den 21. Dezember 1841 alda,

— sämtlich vermählt —  
Die Genannten werden andurch zu der Vermögensaufnahme und zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 31. Mai 1883.  
Großh. Notar  
Ernst Casorpe.

194. 1. Mannheim. Martin Becker, Lehrer von Feudenheim, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist und der angeblich gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seiner Mutter Samuel Becker's Ehefrau, Elisabeth, geb. Frink, von Feudenheim unterberchtig.

Derfelbe bezw. seine ehelichen Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Aufzuges öffentlich anber vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, noch sich vorchriftsgemäß bei den Verhandlungen vertreten lassen, die Erbschaft so verteilt wird, wie wenn sie beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 1. Juni 1883.  
Großh. Notar  
Rudmann, Gerichtsnotar.

199. Geisingen. In dem Ausschreiben des Unterzeichneten vom 25. v. Mts. in Nr. 126 dieses Blattes ist Johann „Schwanz“ nicht „Schwarz“ zu lesen. Die Familie schreibt sich jetzt „Swans“.

Geisingen, den 2. Juni 1883.  
Großh. Notar  
Eichel.

Handelsregisterinträge.  
W.468. Nr. 3719. Emmendingen. Unter D. 3. 30 des Gesellschaftsregisters Firma „Gebrüder Karcker in Emmendingen“ ist eingetragen: Der Gesellschafter Jakob Karcker lebt in zweiter Ehe mit Luise Auguste geb. Stübel von Bergzabern. Kauf des am 7. Januar 1879 abgeschlossenen Ehevertrags wird die gesetzliche Gütergemeinschaft auf eine Ertragsgemeinschaft im Sinne der Artikel 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches und ihrer rechtlichen Folgen beschränkt.

Emmendingen, den 30. Mai 1883.  
Großh. Amtsgericht.  
v. Weiler.

W.469. Nr. 3911. Geisingen. Zu D. 3. 19 und 20 des Gesellschaftsregisters „Vereinsverein Geisingen“ wurde heute eingetragen:

In der Hauptversammlung vom 14. Mai d. J. wurden als Vorstandsmitglieder gewählt:

Kaufmann Alfred Streicher als Rechner und Kassier, Registrator Theodor Schmidt als Kontrolleur und Schriftführer und Gastwirt Fridolin Barmann als Sekretär zur Stellvertretung der beiden Ersteren, sämtliche von hier. Geisingen, den 28. Mai 1883.  
Großh. Amtsgericht.  
Buhlinger.

W.455. Nr. 3566. Ettingen. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters „Vereinsverein Ettingen“ — eingetragene Genossenschaft — wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai d. J. wurden zu Vorstandsmitgliedern die in der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Mai 1880 gewählten Vorstandsmitglieder abermals gewählt.

Ettingen, den 22. Mai 1883.  
Großh. Amtsgericht.  
Ribstein.

W.470. Nr. 8911. Wertheim. Die sub D. 3. 103 im dießseitigen Firmenregister eingetragene Firma „Franz Bauer in Wertheim“ ist erloschen.

Wertheim, den 1. Juni 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Keller.

Zwangsvollstreckungen.  
188. Geisingen.

**Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden den Andreas Böckles Eheleuten in Glashütten die nachverzeichneten Liegenschaften

am Montag, dem 25. Juni 1883, Mittags 12 Uhr,

im Hirschwirtschaftshaus in Altenschwand öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird, als:

1. Die Hälfte eines Wohnhauses

mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, und 1 Ar Garten vor dem Haus, und 9 Ar Garten hinter dem Haus. 1120

2. 18 Ar Wiesen in der Mühle-matt.

3. 36 Ar Acker ob der Dree. 300

Ca. 1720

Hieron erhalten die Unterpfandsgläubiger Andreas Böckles Vollstreckungsgläubiger von Glashütten, deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, mit der Aufforderung nachricht, ihre Forderungen spätestens bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweigerung des Erlöses heranzuziehen werden können. Dabei wird auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den R.-Z.-G. aufmerksam gemacht, wozu die auf Grund der Verweigerung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises das Pfandobjekt von der Pfandlast befreit wird.

Zugleich werden die genannten Gläubiger unter Hinweisung auf die §§ 187 bis 190 der C.-P.-O. aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirke Geisingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Ankündigungen nur an die Gerichtsstelle Geisingen angeschlagen würden.

Geisingen, den 16. Mai 1883.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
Brombach,  
Notar.

183.2. Karlsruhe.

**Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Schorb, lebig, in Blantenloch am

Donnerstag dem 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Blantenloch untenbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1. 7 Ar 16 Meter Acker in den Lachenwiesacker, Anschlag 220 M.
2. Die Hälfte von 7 Ar 3222, 16 Ar 64 Meter Acker auf den Schredeweg; Anschlag 230 M.
3. 7 Ar 2179, 9 Ar 52 Meter Acker in den Kreuzäcker; Anschlag 260 M.

Karlsruhe, den 26. Mai 1883.  
Großh. Notar  
Steinl.

**Strafrechtspflege.**

195. 1. Nr. 16.285. Freiburg. Karl August Stütz, 27 Jahre alt, Kaufmann, und

Franz Konrad Spreter, 22 Jahre alt, Beide zuletzt hier,

wurden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Montag den 30. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Civilvorsitzenden der Erstkammer zu Freiburg beziehungsweise Blaubeuren über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Freiburg, den 1. Juni 1883.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
F. v. Berg.

135. 2. Nr. 13.799. Karlsruhe.

1. Wilhelm Friedrich Schlotterbeck, geb. am 15. Dezbr. 1860 zu Galm, zuletzt in Bretten,

2. Anselm Schäffler, geb. 21. April 1860 zu Wärschenbeuren, zuletzt in Forzheim,

3. Jakob Essia, geb. am 6. Sept. 1860 zu Hlath, zuletzt in Forzheim,

4. Oskar Konrad Götlicher, geb. am 5. Oktober 1859 zu Ettingen, zuletzt daselbst,

5. Vincenz Barth, geb. am 26. März 1859 zu Ralsch, zuletzt daselbst,

6. Friedrich Bräutigam, geb. am 12. Febr. 1859 zu Mörsch, zuletzt daselbst,

7. Heinrich Dief, geb. am 15. Juli 1859 zu Mörsch, zuletzt daselbst,

8. Daniel Böller, geb. am 12. Aug. 1860 zu Königsbach, zuletzt in Karlsruhe,

9. Karl Forst, geb. am 16. Okt. 1860 zu Königsbach, zuletzt daselbst,

10. Johann Schaubt, geb. am 24. Mai 1860 zu Königsbach, zuletzt in Karlsruhe,

11. Philipp Böger, geb. am 22. März 1860 zu Langenleinsbach, zuletzt daselbst,

12. Johann Friedrich Dörfler, geb. am 22. Dezbr. 1860 zu Söllingen, zuletzt daselbst,

13. Samuel Giesinger, geb. am 26. März 1860 zu Söllingen, zuletzt daselbst,

14. Gottlieb Becker, geb. am 21. Juni 1860 zu Spielberg, zuletzt daselbst,

15. Joseph Hauswirth, geb. am 17. Dezbr. 1860 zu Weingarten, zuletzt in Karlsruhe,

16. Johann August Heiß, geb. am 17. Jan. 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

17. Karl Sebastian Kanzler, geb. am 23. Juli 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

18. Wilhelm Laur, geb. am 22. Mai 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

19. Wilhelm David Luz, geb. am 29. Oktober 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

20. Friedrich Schneider, geb. am 28. April 1860 zu Weingarten, zuletzt in Karlsruhe,

21. Johann Jakob Spöhrer, geb. am 24. Febr. 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

wurden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 28. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Oberamte Galm, Welsheim u. Leonberg, sowie der Großh. Bezirksamter Ettingen und Durlach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen vom 6. April 1883, 19. Februar 1883, 13. Dezember 1882, 10. März 1883 u. 10. Mai 1883 verurteilt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1883.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
Uebel.

159. 2. Nr. 6944. Billingen.

1. Der 29 Jahre alte, ledige, katholische Mechaniker Johann Georg Schlenker von Schwemingen, zuletzt in St. Georgen wohnhaft,

II. der 29 Jahre alte, ledige, katholische Schreiner Otto Oberst von Hammereisenbach, zuletzt in Billingen wohnhaft,

wurden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 19. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Billingen, den 1. Juni 1883.  
Huber,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

160. 3. Nr. 5255. Ettenheim. Der am 18. August 1853 zu Dirschweiler gebohrne, verheiratete, katholische Maurer Johann Volk, zuletzt in Dirschweiler wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 23. August l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenbürg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Ettenheim, den 19. Mai 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Becker.

178. 1. Nr. 5808. Ettenheim. Der am 11. Juli 1856 zu Ruft gebohrne Zimmermann Heinrich Koch, zuletzt in Ruft, der am 26. Juli 1855 zu Ruft geb. Wäcker Janasz Schiebele, zuletzt in Ruft, und der am 25. Dezember 1854 zu Wahlberg geb. Landwirth August Düber, zuletzt in Wahlberg, werden beschuldigt, u. zwar Koch und Schiebele als beurlaubte Reservisten und Düber als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 23. August 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Offenbürg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Ettenheim, den 1. Juni 1883.  
J. Becker,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

172. 1. Nr. 10.307. Lörrach. Landwehrmann Joh. Georg Süniger von Dainingen und Reservist Julius Bernhard Schmelzinger von Karlsruhe werden beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr bezw. der Reserve ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein (Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.).

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 25. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lörrach, den 1. Juni 1883.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Uebel.

196. 1. Nr. 5272. Wolfach.

1. Der am 7. September 1856 gebohrne Dienstknecht Jakob Aberle von Gutach und

2. der am 18. August 1851 gebohrne Bierbrauer Ludwig Maier von Hoffetten

wurden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 10. August 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Offenbürg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Wolfach, den 2. Juni 1883.  
Güßia,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

**Bern. Bekanntmachungen.**

168. U.B. Nr. 166. Freiburg.

**Hofguts-Versteigerung.**

Am

Donnerstag dem 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Hirschwirtschaftshaus zu Wagenfeld werden die Liegenschaften des verstorbenen Peter Hub, Saterbauers in Wagenfeld, und seiner erbschließlichen Kinder der Teilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert, nämlich:

Ein geschlossenes, untheilbares Hofgut, der fogen. Saterhof, an der Thalstraße in Wagenfeld, bestehend in:

1. einem einstöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallungen unter einem Dache;
2. einem von Stein erbauten Speicher, worunter sich ein Keller befindet;
3. einer getrennt stehenden, von Holz

erbauten Hausmühle;

4. einem getrennt stehenden Wäschhaus;

5. einem Berghaus mit Scheuer und Stall unter einem Dache;

6. 11 ha 23 a 11 qm Acker,

7. 8 „ 50 „ 5 „ Wiesen,

8. 51 „ 86 „ 70 „ Reisfeld,

9. „ 63 „ „ Weidfeld,

10. „ 5 „ 22 „ Garten,

11. „ 7 „ 11 „ Hofraithe,

12. 29 „ 33 „ 1 „ Wald.

Das Ganze tarirt zu 70,000 M.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Freiburg, den 30. Mai 1883.  
Der Großh. bad. Notar:  
Straub.

B.931.3. Neustadt.

**Verkauf der ehemaligen Kunstmühle zu Neustadt**

auf dem bad. Schwarzwalde.

Wegen Aufhebung des Miteigentums der Besitzer wird dieses Anwesen mit bedeutender Wasserkraft, neu massiv erbauten Gebäuden, Wohnungs- und Dekonomie-Gebäulichkeiten nebst Keller und ringsumgeben von dazu gebührenden waldreichen Morgen besten Wiesen-, Acker- und Gartengeländes, wegen seiner günstigen Lage an der nun im Bau begriffenen Eisenbahn von Freiburg durch das Gölenthal nach Neustadt zu jeder Industrie sich vorzüglich eignend, am

Dienstag dem 26. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Neustadt einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und vorbehaltlich der gerichtlichen Zustimmung dem höchsten Gebot der Zuschlag erteilt, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreicht.

Auch kann ein Privatkauf abgeschlossen werden und sich Offerten an das Großh. Amtsgericht hier zu richten.

Die näheren Steigerungsbedingungen sind beim unterzeichneten Notar einzusehen, auch kann Abschrift davon mitgeteilt werden.

Neustadt, den 9. Mai 1883.  
Der Großh. Notar:  
C. Nagel.

189. 2. Nr. 843. Karlsruhe.

**Kirchenversteigerung.**

Das diesjährige Erträgnis der kirchlichen Kirchendämme an den Straßen Nr. 20 von Ettingen nach Forzheim (Sammtweberlei bis Ort Reichenthal), Nr. 136 von Ettingen nach Herrenalb (Sammtweberlei bis Landesgrenze), Nr. 212 von Marzell nach Neuenbürg (Marzell bis Langenbach) wird

Montag den 18. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

an der Sammtweberlei anfangend, in Losabtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Bedingungen können auf unserm Bureau hier, Westendstraße 64, sowie bei Straßemeister Schumacher in Ettingen eingesehen werden und werden dieselben vor der Versteigerungsverhandlung noch bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 2. Juni 1883.  
Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.  
D. Bär.

**Lieferung von Rasenbeilen u. Rothkrücken.**

110. 3. Nr. 837. Die unterzeichnete Stelle vergibt im Allgemeinen Submissionsweise die freie Lieferung von 20 Stück Rasenbeilen und 26 Stück Rothkrücken.

Angebote mit Preisangabe pro Stück sind längstens bis

Donnerstag den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dießseitiges Bureau, Westendstraße Nr. 64, dahin, verschlossen, portofrei und mit obiger Aufschrift versehen einzureichen, woselbst bis dahin die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Näheres können bei Straßemeister Roth in Mühlburg und Adler in Wilderdingen eingesehen werden.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe.

146. 2. Reutlingen.

**Bewerberinnenanruf.**

In der Frauenarbeitschule zu Reutlingen ist die Stelle einer Zeichenlehrerin definitiv zu besetzen. Es wird dabei auf eine Lehrkraft reflektirt, welche ihre Ausbildung in einer Kunstgewerbeschule erhalten hat und die Befähigung besitzt, den Zeichenunterricht selbständig zu erteilen.

Im Auftrage der Königl. württemb. Kommission für die gemerblichen Fortbildungsschulen, sowie des Kuratoriums der Frauenarbeitschule zu Reutlingen ergeht daher an befähigte Bewerberinnen unter Angabe ihrer Meldungen unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Der Meldung sind anzuschließen: eine Darlegung der persönlichen Verhältnisse, die erforderlichen Studienzeugnisse, sowie beglaubigte Proben von geometrischen Zeichnungen, Freihandzeichnungen und selbstständig gefertigten, eigenen Entwürfen von Flachornamenten.

Reutlingen, 31. Mai 1883.  
Vorsteherin der Frauenarbeitschule.